Leitlinien für Rechenzentren im Kreis Groß-Gerau

1. Die Ansiedlung von Rechenzentren im Kreis Groß-Gerau sollte sich an den Ausführungen im „Praxisleitfaden zur Steuerung der Ansiedelung von Rechenzentren im Landkreis Groß-Gerau“ (TTSP HWP Consultants GmbH im Auftrag des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau, Mai 2023)[1] orientieren.

2. Rechenzentren im Kreis Groß-Gerau sollen grundsätzlich dem Prinzip des flächensparenden Bauens folgen. Hierzu gilt es, die spezifischen Standortfaktoren von Rechenzentren (vgl. Praxisleitfaden, Kapitel 2) zu berücksichtigen und Rechenzentren nur an geeigneten Standorten anzusiedeln. Zur Identifizierung geeigneter Standorte sind Stakeholdermanagement und Potentialflächenanalysen empfehlenswert (vgl. Praxisleitfaden, Kapitel 4.1 & 4.2).

3. Rechenzentren stellen aufgrund ihres hohen Energieverbrauchs eine besondere Herausforderung für eine nachhaltige Entwicklung dar. Die Ansiedlung von Rechenzentren im Kreis Groß-Gerau sollte sich an Nachhaltigkeitsfaktoren orientieren. Insbesondere die Aspekte lokal erzeugter Grüner Strom, Photovoltaik, Abwärmenutzung und Fassadenbegrünung sollten Berücksichtigung finden. Die Anfertigung von Machbarkeitsstudien zu den einzelnen Aspekten wird empfohlen (vgl. Praxisleitfaden, Kapitel 3).

4. Zur Steuerung der Ansiedlung von Rechenzentren bieten sich den Kommunen zahlreiche Möglichkeiten. Die Kommunen im Kreis Groß-Gerau sollten die Gestaltungmöglichkeiten der Bauleitplanung ausnutzen, um eine in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht bestmögliche Lösung im Rahmen einer Rechenzentrumsansiedlung zu erzielen. Insbesondere städtebauliche Verträge bieten hierbei große Potentiale (vgl. Praxisleitfaden, Kapitel 4.4).

5. Ein Rechenzentrumsentwicklungsplan auf kommunaler Ebene kann die Bauleitplanung unterstützen, ungewollte Flächen auszuschließen und Ansiedlungen zielgerichtet zu steuern (vgl. Praxisleitfaden, Kapitel 4.3).

6. Bei der Ansiedlung eines Rechenzentrums ist es empfehlenswert, eine wirtschaftliche bzw. juristische Prüfung hinzuzuziehen, damit der Aspekt der Gewerbesteuer frühzeitig untersucht werden kann (vgl. Praxisleitfaden, Kapitel 4.5).

7. Im Rahmen einer Rechenzentrumsansiedlung können „Power Purchase Agreements“, „Community-Engagement“, „Klimafonds“ und „Zertifizierungssysteme“ zum Einsatz kommen. Bei einer Ansiedlung von Rechenzentren im Kreis Groß-Gerau sollte der Einsatz dieser Instrumente geprüft werden (vgl. Praxisleitfaden, Kapitel 4.6 bis 4.9).

[1] In der Folge mit „Praxisleitfaden“ abgekürzt.